

**Straßen- und Wegekonzzept
der
Stadt Beckum
2026 bis 2029**



Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Landesgesetzgeber hatte bisher in § 8a Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) geregelt, dass jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein einheitliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen hat, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept war über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinde anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben. Das Straßen- und Wegekonzept wurde gemäß KAG NRW von der kommunalen Vertretung beraten und beschlossen.

Diese Verpflichtung ist mit dem Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen – KAG-ÄG NRW) vom 05.03.2024 entfallen.

Zur Transparenz wird das Straßen- und Wegekonzept freiwillig fortgeschrieben.

Das Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum wurde auf dem durch Verwaltungsvorschrift bekanntgegebenen Muster für die Erstellung des vormals verpflichtenden gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes nach § 8a KAG NRW erstellt. Diese Darstellungsform von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen wird beibehalten. Zur Vervollständigung des Straßen- und Wegekonzeptes werden nun auch unter den beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen die erstmaligen Straßenherstellungen als Erschließungsbeitragsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) aufgeführt.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Weitere Informationen zu geplanten Straßen- und Kanalbaumaßnahmen können deshalb den jeweiligen Straßen- und Kanalbauprogrammen und den für den jeweiligen Einzelfall zu beschließenden konkreten Bauprogrammen entnommen werden.

Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

a) Geplante voraussichtliche beitragsfreie Straßenbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 4-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Maßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümerinnen oder Grundstückseigentümer. Es handelt sich hierbei um laufende Instandsetzungs- oder Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und ihren Teileinrichtungen oder um Maßnahmen, die aufgrund der Lage im Außenbereich oder fehlender Straßenbaulast keine rechtliche Grundlage für eine Beitragspflicht bilden. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht sind nicht enthalten. Diese werden durch die laufende Streckenkontrolle der Städtischen Betriebe Beckum erkannt und behoben (Schlaglöcher, gefährdende Schäden an Straßen und deren Ausstattung).

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Unterhaltungsmaßnahme*	Umsetzung im Jahr
1	Ringstraße	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2026
2	Friedhofsweg	Dorfstraße bis Am Stichelbach	Dünnbettschicht	2026
3	Elsternbergweg	Teilabschnitte	Dünnbettschicht	2026
4	Daimlerring	Oelder Straße bis Wanderweg	Dünnbettschicht	2026
5	Spiekersstraße Stich	Bereich zwischen Haus-Nr. 114 und 116a	Dünnbettschicht	2026
6	Auf Sonnenschein	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2027
7	Friedrich-Fröbel-Straße	Rektor-Wilger-Straße bis Kirchstraße	Dünnbettschicht	2027
8	Harbergstraße	Bereich Querung WLE	Dünnbettschicht	2027
9	Ostlandstraße	Teilabschnitte	Dünnbettschicht	2028
10	Regelkamp	Haus-Nr. 1 bis 12	Dünnbettschicht	2028
11	Im Südfelde	Goethestraße bis Turmstraße	Dünnbettschicht	2029
12	Lönkerstraße	Klarastraße bis Am Himmelreich	Dünnbettschicht	2029
13	Westfaliaweg	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2029

b) Beabsichtigte Straßenbaumaßnahmen nach KAG NRW, die der landesgesetzlichen Erstattungsleistung unterliegen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 4-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen gemäß § 8 und § 8a KAG NRW, die dem Beitragserhebungsverbot und der landesgesetzlichen Erstattungsleistung unterliegen.

Im Zuge von Fortschreibung werden in den kommenden Jahren gegebenenfalls Maßnahmen hinzukommen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme*	Umsetzung im Jahr
1	Im Vinkendahl	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2026
2	Klarastraße	Lippborger Straße bis Lönkerstraße	grundhafte Erneuerung	2026
3	Zementstraße	Neubeckumer Straße bis Oelder Straße	grundhafte Erneuerung der Fahrbahn	2026

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme*	Umsetzung im Jahr
4	Südring	Mühlenweg bis Göttfricker Weg	grundhafte Erneuerung	2026
5	Spiekersstraße	Vellerner- bis Robert-Koch-Straße	grundhafte Erneuerung der Fahrbahn	2026
6	Industriestraße	Gustav-Moll-Straße bis Kaiser-Wilhelm-Straße	grundhafte Erneuerung der Fahrbahn	2027
7	Zementstraße	Windmühlenstraße bis Stromberger Straße	grundhafte Erneuerung der Fahrbahn	2028
8	Kaiser-Wilhelm-Straße	Kreisverkehr Vorhelmer Straße bis B 475	grundhafte Erneuerung der Fahrbahn	2029
9	Konrad-Adenauer-Ring	Ahlener Straße bis Vorhelmer Straße	grundhafte Erneuerung der Fahrbahn	2029

c) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen nach BauGB

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 4-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen erstmalige Straßenherstellungen nach § 127 ff. BauGB, die beitragspflichtig sind.

Im Zuge von Fortschreibung werden in den kommenden Jahren gegebenenfalls Maßnahmen hinzukommen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme*	Umsetzung im Jahr
1	Neubeckumer Straße (Stich)	gesamte Straßenlänge von Haus-Nr. 39a bis Haus Nr. 45 (Flur 9, Flurstück 203)	Endausbau nach BauGB	2028